

ebikon

 **höchweid**



# **Taxordnung 2020**

**Zentrum Höchstweid Ebikon**

## Administration

Anschrift	Zentrum Höchweid, Höchweidstrasse 36, 6030 Ebikon
ZSR	P7025.03
MwSt	CH-112.852.973
Abrechnungsart	tiers payant
Konto	CH44 0900 0000 6000 2990 8 lautend auf Gemeinde Ebikon, Finanzabteilung, 6030 Ebikon
Webseite	www.hoechweid.ch

## Geltung

Die Taxordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Zentrums Höchweid und für die Gäste der Pflegeabteilung Kurzzeit Sonnenblick und ist integrierender Bestandteil des Aufenthalts- und Pflegevertrages. Sie tritt ab 01.01.2020 in Kraft. Anpassungen erfolgen auf Beschluss des Gemeinderates Ebikon im Rahmen der Budgetgenehmigung. Änderungen werden jeweils rechtzeitig in schriftlicher Form mitgeteilt.

## Depot

Beim Eintritt ist pro Person ein Depot von Fr. 6'000.- zu leisten. Dieses wird separat in Rechnung gestellt. Es dient als Vorauszahlung für die letzte Monatsrechnung und ist unverzinst. Temporäre Aufenthalter/innen schulden kein Depot.

## Reguläre Kosten für Heimaufenthalt

Die Kosten für den Heimaufenthalt setzen sich zusammen aus Kosten für Aufenthalts- und Betreuungsleistungen sowie für Pflegeleistungen und für individuell beanspruchte Leistungen.

### Aufenthaltsleistungen

In den Aufenthalts- und Betreuungsleistungen inbegriffen sind:

- Vollpension inkl. alkoholfreie Getränke im Kafi Höchweid / Kafi Klatsch
- Betreuung und Aktivierung
- Mitbenützung der allgemeinen Infrastruktur
- Besorgen der privaten Wäsche, ohne chemische Reinigung
- Gehilfen, Rollator, Rollstuhl
- Anlässe und Veranstaltungen, die allen Bewohnerinnen und Bewohnern angeboten werden

Wird auf eine der aufgeführten Leistungen verzichtet, so hat dies keine Reduktion zur Folge.

## Pflegeleistungen

Die erbrachten Pflegeleistungen (inklusive der erforderlichen Pflegematerialien) gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) werden mit dem Bewohnerinnen-Einstufungs- und Abrechnungs-System BESA ermittelt. Die Pflegekosten sind von den Krankenversicherungen gemäss KVG zu tragen, die Pflegerestkosten von den Wohngemeinden. Bei Veränderungen des Gesundheitszustandes oder mindestens alle 6 Monate wird die Einstufung überprüft.

## Ärztliche Betreuung und Abrechnung der Arztkosten

Im Regelfall wird die ärztliche Versorgung durch einen Hausarzt vorgenommen. Die Arzt-, Medikamente- und Therapiekosten werden gesondert und direkt vom Zentrum Höchstweid mit den Krankenversicherern abgerechnet.

## Aufenthaltstaxen

Die aufgeführten Taxen verstehen sich pro Tag und pro Person. Die Aufenthaltstaxen beinhalten die Kosten für die Aufenthalts- und Betreuungsleistungen, bzw. alle nicht KLV-Leistungen (Krankenpflege Leistungsverordnung).

Bei Abwesenheiten von mehr als einem Tag oder für Vorreservierungen kommt die reduzierte Aufenthaltstaxe zur Anwendung.

Aufenthaltstaxe Einzelzimmer	Fr. 174.00
Aufenthaltstaxe Doppelzimmer	Fr. 149.00
Reduzierte Aufenthaltstaxe Einzelzimmer	Fr. 154.00
Reduzierte Aufenthaltstaxe Doppelzimmer	Fr. 129.00

## Zuschläge

Eintrittspauschale einmalig	Fr. 200.00
Betreuungszuschlag Wohngruppen Menschen mit Demenz	Fr. 25.00
Temporäraufenthalt	Fr. 20.00
Deckungsbeitrag Temporäraufenthalt Auswärtige	Fr. 20.00

## Pflegetaxen

Die Pflegetaxen richten sich nach der KLV (Krankenpflege Leistungsverordnung) und werden mit dem BESA Einstufungs- und Abrechnungssystem des Verbandes für Heime Curaviva erhoben. Die Taxen verstehen sich pro Tag und pro Person. Der Eintritts- und Austrittstag wird komplett berechnet.

BESA Stufe	Leistungsart 1	Finanzierungsbeiträge in Franken			Total Pflege
		BewohnerIn 2	Versicherer 3	Gemeinde 4	
1	Pflegetaxe KLV	5.85	9.60	0.00	15.45
2	Pflegetaxe KLV	21.25	19.20	0.00	40.45
3	Pflegetaxe KLV	23.00	28.80	14.95	66.75
4	Pflegetaxe KLV	23.00	38.40	31.65	93.05
5	Pflegetaxe KLV	23.00	48.00	48.45	119.45
6	Pflegetaxe KLV	23.00	57.60	65.15	145.75
7	Pflegetaxe KLV	23.00	67.20	81.85	172.05
8	Pflegetaxe KLV	23.00	76.80	98.50	198.30
9	Pflegetaxe KLV	23.00	86.40	116.55	225.95
10	Pflegetaxe KLV	23.00	96.00	133.25	252.25
11	Pflegetaxe KLV	23.00	105.60	152.65	281.25
12	Pflegetaxe KLV	23.00	115.20	166.75	304.95

1 Diese sind in der Änderung der Verordnung über Leistungen (KLV) m vom 19.6.2019 vom Bundesrat geregelt

2 Dieser Selbstbehalt misst sich im Minimum mit 20% am höchsten Beitrag der Versicherer

3 Diese sind in der KLV Änderung vom 19.6.2019 vom Bundesrat für die ganze Schweiz geregelt

4 Die Restfinanzierung regelt der Kanton. Als Grundlage für die Restfinanzierung gilt die Kosten-Leistungsrechnung des Pflegeheims, ausgewertet in einem jährlichen Benchmark durch die Verbände CURAVIVA und abgefragt durch die SOMED (sozialmedizinische Statistik).

### Zusatzkosten für komplexe Pflegesituationen

Komplexer Pflegeaufwand von über 4.5 Stunden tgl. Fr. 62.00

wird zu Lasten der Wohngemeinde des/der Betroffenen  
in Rechnung gestellt

## Reservationstaxen

Die Reservationstaxe entspricht der reduzierten Aufenthaltstaxe. Sie wird geschuldet:

- ab Vertragsbeginn bis zum definitiven Einzug.
- wenn der Eintritt nicht zum vereinbarten Termin erfolgt, bis zur Belegung des Zimmers.

## Ferienabwesenheiten und Spitalaufenthalte

Am Abreise- und Ankunftstag ist die Aufenthalts- und Pflorgetaxe vollumfänglich geschuldet, an den übrigen Tagen wird die reduzierte Aufenthaltstaxe ohne Zuschläge verrechnet.

## Austrittskosten

am Austrittstag / Todestag	Aufenthalts- und Pflorgetaxe
bis Ablauf der Kündigungsfrist	reduzierte Aufenthaltstaxe
bei Todesfall für 7 Tage nach dem Todestag	reduzierte Aufenthaltstaxe
nach Ablauf der Kündigungsfrist bis Zimmerabgabe	reduzierte Aufenthaltstaxe
Zimmerreinigung bei 1-Bett-Zimmer	Fr. 200.00
Zimmerreinigung bei 2-Bett-Zimmer	Fr. 150.00
Zimmerräumung	nach Aufwand
Entsorgung der privaten Gegenstände	nach Aufwand

## Kosten Zimmerwechsel auf Wunsch der/des Bewohners

Administrationspauschale	Fr. 200.00
--------------------------	------------

## Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist beträgt bei einem Langzeitaufenthalt 30 Tage.

Kurzzeitaufenthalte sind an ein festes Enddatum gebunden und haben eine Dauer von 10 Tagen bis 12 Wochen. Bei einem vorzeitigen Austritt beträgt die Kündigungsfrist 7 Tage.

Bei einem Todesfall ist die reduzierte Aufenthaltstaxe während 7 Tagen geschuldet.

## Allgemeine Hinweise

- Eine persönliche Haftpflichtversicherung ist obligatorisch.
- Die persönlichen Angaben sowie medizinische und pflegerische Informationen, welche das Zentrum Höchstweid aufbewahrt, werden laufend aktualisiert und nach den Vorgaben der Gesetzgebung über den Datenschutz behandelt.
- Einsicht in diese Daten oder Teile davon haben nur die dazu berechtigten Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen des Zentrum Höchstweid. Drittpersonen wird im Rahmen der Bestimmungen des KVG formale Einsicht gewährt.
- Der Kanton regelt die Restfinanzierung nach KLV. Der kantonale Verband CURAVIVA Luzern regelt mit den Branchenverbänden die Beziehungen zwischen den Versicherern (Krankenversicherung) und den Leistungserbringern. Die Verträge sind auf [www.curaviva-lu.ch](http://www.curaviva-lu.ch) öffentlich einsehbar.
- Anlaufstelle bei Unklarheiten oder Verhandlungen ist die Leiterin des Zentrums Höchstweid.
- Können sich die Vertragsparteien über die Auslegung in Punkten des Aufenthalts- und Pflegevertrages sowie über die erbrachten und verrechneten Leistungen nicht einigen, ist als schlichtende Behörde der Gemeinderat Ebikon oder die unabhängige Beschwerdestelle für das Alter UBA, Malzstrasse 10, 8045 Zürich ([www.uba.ch](http://www.uba.ch)) zuständig.

## Rechnungsstellung und Begleichung

Die Rechnung wird im Folgemonat gestellt und ist innert 20 Tagen ab Rechnungsstellung zu bezahlen.

## Formales

Die vorliegende Taxordnung ist Bestandteil des Aufenthalts- und Pflegevertrages. Sie wurde durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 14. November 2019 beschlossen und tritt per 1. Januar 2020 in Kraft.

Ebikon, 16. November 2019

Zentrum Höchstweid Ebikon

## Tarifblatt für individuelle Leistungen ab 01.01.2020

### Coiffeur

- Waschen, Föhnen	Fr. 33.00
- Waschen, Legen	Fr. 35.00
- Waschen, Schneiden, Föhnen	Fr. 64.00
- Waschen, Schneiden, Legen	Fr. 66.00
- Färben	Fr. 53.00
- Waschen, Schneiden, Färben, Föhnen	Fr. 115.00
- Waschen, Schneiden, Färben, Legen	Fr. 120.00
- Waschen, Schneiden, Dauerwelle, Föhnen	Fr. 140.00
- Schneiden Herren	Fr. 26.00
- Waschen, Schneiden Herren	Fr. 31.00

### Podologie

- halbe Stunde (Standard)	Fr. 70.00
- viertel Stunde	Fr. 35.00

### Lingerie

- Pauschale Kleiderbeschriftung (einmalig)	Fr. 100.00
- Pauschale Kleiderbeschriftung Kurzaufenthalt	Fr. 50.00
- Näharbeiten pro Stunde	Fr. 55.00

### Pflege

- Begleitservice für Arztbesuche, Einkäufe etc. pro Stunde	Fr. 62.00
- Eintrittsabklärung Pflegeabteilung Kurzzeit, pro Stunde	Fr. 62.00
- Zimmerservice aus Komfortgründen, pro Service	Fr. 8.00

### Technik Unterhalt

- Dienstleistungen Technik Unterhalt, pro Stunde exkl. Material	Fr. 60.00
--	-----------

### Telefon für Kurzzeitgäste

- Anschlussgebühr und Miete inkl. Gespräche Inland / Tag	Fr. 1.00
---	----------